

und durchschnit sich den Hals bis auf den Wirbel. Müller stürzte hin und war alsbald eine Leiche, so schwer war die Verwundung. — Die beiden unglücklichen Opfer des ruckelosen Wärsers wurden am Freitag nachmittags 8 Uhr auf dem Friedhofe in Borstl beigesetzt. Als Waidinstrument hat ein Herr Gutsdamer Müller in Rüttlich gehöriges Fell gekauft, von dessen Stiel Müller ein Stück abgeknipft hat, um es unter dem Jackett verbergen zu können; es wurde hinter dem Borstler Armenhause im Felde gefunden.

—§§ Ueber die Sonntagstraße in den Konfektionsgeschäften mit kaufmännisch eingerichteten Schneiderei-Maschinen ist die Strafenat des Königl. Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden eine interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung. Der Inhaber eines Konfektions- und Maßgeschäfts, der Kaufmann Schindler in Zwickau, hatte eine Strafverfügung über 10 Mark bekommen, weil er an einem Sonntage seinen Zuschneider, sowie einen kaufmännischen Gehilfen mit „gewerblichen“ Arbeiten beschäftigt hatte. Der Zuschneider hatte beim Maßnehmen Hilfe geleistet, während der Gehilfe mit kleinen Handreichungen beim Maßnehmen, wie Notieren der Maßzahlen, beschäftigt worden war. Der Inhaber des Geschäfts hatte größtenteils das Maßnehmen selbst besorgt, der Zuschneider hatte sich nur zur Verfügung des Geschäftsinhabers bereit gehalten, um zur Kontrolle das Maßnehmen zu beobachten. Das Landgericht Zwickau erklärte in dieser Tätigkeit des Zuschneiders und des kaufmännischen Gehilfen eine Beschäftigung gewerblicher Art und bestellte die vom Stadtrat zu Zwickau erlassene Strafverfügung wegen Uebertretung der Bestimmungen über die Sonntagstraße. Das Landgericht betonte hierbei, daß die Tätigkeit des Gehilfen, z. B. das Ausschneiden und Notieren, nicht als kaufmännische Tätigkeit angesehen werden könne. In kaufmännischen Arbeiten hätte der Gehilfe herangezogen werden können. Der Geschäftsinhaber rügte in der Revisionsverhandlung vor dem Königl. Oberlandesgericht Verletzung des § 105 b der Reichsgewerbe-Ordnung. Der oberste sächsische Gerichtshof ließ diesen Einwand jedoch nicht gelten, sondern erkannte auf kostenpflichtige Verwertung des Rechtsmittels, indem er ausführte, daß nach den Feststellungen der Vorinstanz Gehilfe und Zuschneider an Sonntagen mit „gewerblichen“ Arbeiten beschäftigt worden seien. Auch die Beschäftigung des kaufmännischen Gehilfen sei als eine gewerbliche Tätigkeit zu bezeichnen.

—§§ Und wider die Blumentage ist in der letzten Zeit viel geschrieben und gesprochen worden. In Berlin ist aus Anlaß des auch dort geplanten Blumentages, zunächst zu Gunsten der Säuglingspflege und der noch nicht schulpflichtigen Jugend, ein großer Kreis angelegener Männer und Frauen, darunter insbesondere Persönlichkeiten, die in der Wohlfahrtspflege selbst tätig sind, zusammengetreten, um vor den Gefahren, die mit der Veranstaltung derartiger Sammlungen verbunden sind, eindringlich zu warnen. Wir heben aus der Erklärung insbesondere folgende Sätze hervor: ... Solche Veranstaltungen bringen, wie groß auch ihre finanziellen Erfolge sein mögen, doch mehr schädliche als heilsame Wirkungen hervor, denn sie schwächen den Sinn für abstrakte und wohlüberlegte Wohlfahrtsarbeit und erschweren die Vergleichung der bestehenden und hilflosen Volksklassen zu tieferem Verständnis und ernster Auffassung unserer sozialen Verhältnisse. Die Wohlfahrts-Organisationen, denen vor allem anderen die Pflicht obliegt, das Gewissen aller Stände gegenüber dem von ihnen erkannten Elend zu wecken und zu schärfen, stellen diese Pflicht zurück, indem sie äußere Anregungen denken, um eine Gebelanne anzuregen, die nichts weiß von der Arbeit am Elend selbst; sie helfen dazu, das soziale Verantwortlichkeitsgefühl zu verflachen, anstatt es zu vertiefen. Die der Hilfe Bedürftigen werden durch diese Art der Sammlung verletzt. Wir sollen ihrer Not mit heiligem Ernst begegnen und die Hilfe, die wir ihnen bringen wollen, nicht von öffentlichen Veranstaltungen abhängig machen, die nicht von solchem Ernst getragen sind. In unserer sozial gerichteten Zeit muß vermieden werden, bei Beschaffung der notwendigen Mittel zu Wohlfahrtszwecken, Vergnügungssucht, Eitelkeit und Ehrgeiz zu wecken oder zu nähren. Es müssen vielmehr Wege gesucht und es können erfahrungsgemäß auch Wege gefunden werden, auf denen erster Wille geweckt, gekräftigt und zu segensreichen sozialen Taten geführt wird.

— Im festlich geschmückten Tivollsaale in Dresden nahm am Himmelfahrtstage unter starker Teilnahme der 36. Deutsche Schmiedetag seinen Anfang. Abends 6 Uhr trat der Innungsverband „Bund deutscher Schmiedebinnungen“ zu einer Vorversammlung unter Leitung seines Vorsitzenden E. Scholz-Berlin zusammen und erledigte die Präliminarien zu der am Freitag und Sonnabend tagenden Hauptversammlung, die sich nach den nunmehrigen Beschläffen n. a. mit der Militärroetterordnung, den Kalkulationen im Schmiedegewerbe, der Haftpflicht des Schmiedes bei der Ausübung des Auftrages, der Konkurrenz der Kleinsten, dem Prüfungswesen im Hufbeschlag, den Verfügungen über das Reinigen der Schmiedehornsteine und dem Fortbildungsschulwesen beschäftigte. Nach den Beratungen vereinigten sich die Gäste mit der Dresdner Schmiedervereinigung zu einem festlichen Begrüßungsmahl.

* Böhmer. Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Maj. des Königs ist dem Ortsrichter Herrn Hermann Krehlmar hier für 30jährige Amtierung das Ehrenkreuz verliehen worden.

Körschenbroda. Bei der hiesigen Väterabschätzung gelangten am 23. Mai 6 Körbe mit 23 Hilo Erdbeeren zur Auslieferung, am 24. Mai 7 Körbe mit 131 Hilo Erdbeeren.

§§ Dresden. Der letzte Tag der großen Fliegerveranstaltungen in Dresden am Freitag stand infolgedessen unter einem weniger glänzenden Zeichen, als schon in den Vormittagstunden ein heftiger böiger Wind einsetzte, der die Fortsetzung der Flugvorstellungen als zweifelhaft erscheinen ließ. In den Nachmittagstunden nahm der Wind

noch an Stärke zu und durch Piloten wurde festgestellt, daß in einer Höhe von 100 m die Windstärke 6 Sekundenmeter, in 200 m Höhe ebenfalls 6, in 300 m sogar 9, in 400 m Höhe 7 und in 1000 m Höhe 8 Sekundenmeter betrug. Die Startleitung stellte es den amwesenden Fliegern Kahnt, Grabe, Dr. Wittenstein, Binspantner, Baisch, Böhner, Hoffmann, Leutnant v. Schauenburg und Leutnant Jahnow anheim, die nach ausstehenden Konkurrenzregeln um zwei Panzerfliegerpreise, wobei aber 100 m Höhe ein imitiertes Sprengkörper auf ein dargelegtes Panzerflieger geworfen werden muß, trotz des böigen Windes auszuführen. Die Flieger erklärten jedoch, dieses Wagnis bei der vorhandenen Windstärke nicht unternehmen zu wollen und warteten dann in ihren Fliegerschuppen gemächlich auf „besseres Wetter“. Besonders große Gefahr lag auch für die Eindecker der Flieger Grabe, Kahnt, Hoffmann, Böhner und v. Schauenburg vor, da diese Maschinen dem starken Winde nicht standhalten konnten. — Inzwischen wurde das Ergebnis des Ueberlandfluges Chemnitz-Dresden vom 24. Mai bekannt gegeben. Darnach ist Baisch als erster Sieger mit 45 Punkten zu betrachten, zweiter Binspantner, dritter Böhner, vierter Grabe, fünfter Kahnt, sechster Hoffmann, siebenter Dr. Wittenstein, achter Leutnant Jahnow, dessen Curtiss-Eindecker, der bei der Landung in Dresden einen Defekt am Flügel erlitt, inzwischen wieder repariert worden ist. Dr. Wittenstein und Leutnant Jahnow haben inzwischen auf neue Motordefekte erlitten, so daß sie an dem Fernflug nach Leipzig nicht teilnehmen. — Gegen 1/7 Uhr abends staute der Wind etwas ab und Binspantner und Baisch mit je einem Flieger meldeten sich zum Start nach Leipzig, der auch unter freudigen Zurufen und lebhaftem Abschiedswinken glatt von flatten ging. Binspantner ging 6 Uhr 57 Min. 30 Sek. auf die Reise und landete ohne Zwischenfall schon nach einer Fahrtzeit von nur 50 Minuten auf dem Leipziger Flugplatz. Baisch startete 6 Uhr 57 Min. 33 Sek. nach Leipzig und fuhr in bedeutender Höhe durch einen Teil des Uebales, um dann umzukehren und die Fahrt nach Leipzig anzutreten. Ferner starteten Böhner, Grabe, Kahnt und Hoffmann nach Leipzig mit Zwischenlandung auf dem Dresdner Flugplatz, um dann am Sonnabend bei gutem Winde nach Leipzig zu fliegen. — Schließlich wurden noch von Grabe und Kahnt die noch ausstehenden Konkurrenzregeln in Dresden bestritten. Beide bewarben sich um den Landungspreis (Geschicklichkeitsprüfung). Nach Abliegen einer Runde mußte die Landung auf einem besonders markierten Raum, einem Panzerflieger erfolgen. Kahnt landete 29,68 m entfernt von dieser Stelle, Grabe dagegen in einer Entfernung von 32,25 m. Kahnt hatte damit seinen Lehrmeister geschlagen und erhielt als 1. Preis 800 M. Den Panzerfliegerpreis — es mußte aus über 100 m Höhe mit imitierten Sprengkörpern auf ein dargelegtes Panzerflieger geworfen werden — erlitt sich Kahnt ebenfalls, indem der imitierte Sprengkörper aus einer Höhe von 30 m 0,40 m vom Ziel entfernt niederfiel. Auch Grabe wollte sich um diesen Preis bewerben. Sein Eindecker ging aber in größerer Entfernung vom Flugplatz plötzlich nieder, so daß es den Ansehern erwiderte, als sei Grabe abgestürzt. Es entstand eine Panik. Automobile mit Kerzen rasen zur Landungsstelle, aber Flieger und Apparat waren unversehrt. — Damit hatten die Dresdner Flugtage ihr Ende erreicht. — Wie uns heute vormittag telephonisch aus Lieberitz bei Deuben gemeldet wurde, war Grabe, der morgens in Dresden zur Fahrt nach Leipzig aufgestiegen war, infolge eines geringen Defektes am Motor gezwungen, bei Lieberitz eine Zwischenlandung vorzunehmen. Gegen 10 Uhr konnte Grabe den Flug fortsetzen. An der Landungsstelle war sofort eine große Menschenmenge zusammengeedrängt, die mit lebhaftem Interesse den Kiekenvogel betrachtete. — Weiter wird aus Dresden gemeldet: Der Flieger Böhner, der heute früh mit Leutnant Steffens als Passagier an Bord um 4 Uhr 18 Min. zur Fahrt nach Leipzig aufgestiegen war, landete um 5 Uhr 30 Min. glatt am Bestimmungsort. Kahnt flog ohne Passagier um 5 Uhr 26 Min. auf und landete um 6 Uhr 42 Min. ebenfalls glatt in Leipzig. — Nach offizieller Feststellung der Fliegertage Dresden-Leipzig ist Böhner nach einer Stunde 2 Min. um 5 Uhr 30 Min. glatt gelandet, Kahnt nach einer Stunde 16 Min. um 6 Uhr 42 Min.

Dresden. Die Reichstagsabgeordneten treffen morgen in Dresden ein. Bei ihrer gegen 11 Uhr vormittags erfolgenden Ankunft stehen Sonderwagen der Straßenbahn zur Fahrt nach der Hygiene-Ausstellung bereit. Dort wird nach der Begrüßung durch das Ausstellungsdirektorium in der populären Halle sofort unter sachverständiger Führung mit der Besichtigung begonnen, die bis 4 1/2 Uhr dauert und nur durch die Einnahme eines von der Stadt gegebenen Frühstückes im Konzertsaal der Ausstellung unterbrochen wird. Um 1/3 Uhr begeben sich die Gäste mit Wagen der Straßenbahn nach dem Terrassenufer, um von dort auf zwei Augusddampfern der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft eine Uebefahrt nach Pillnitz und zurück zu unternehmen. Nach der Rückkehr werden die Herren in den Festräumen des neuen Rathauses nochmals Gäste der Stadt sein und ein Abendessen einnehmen, bevor sie der Sonderzug gegen 10 1/4 Uhr wieder nach Berlin bringt.

§§ Dresden. Ein ganz besonderes musikalisches Ereignis hat sich am Geburtstage des Königs Friedrich August in Dresden zugetragen. Seit Einweihung des neuen Dresdner Rathauses findet bei bürgerlichen Festen in Dresden ein Turmbauen vom Rathausurme statt. Das Turmbauen war ein alter Brauch, er ist jetzt in Dresden zum ersten Male in deutschen Bänden wieder aufgenommen. Das diesmalige Turmbauen anlässlich des Geburtstages des sächsischen Königs am Himmelfahrtstage hatte aber ein ganz besonderes Interesse, denn ein unbekanntes Werk Richard Wagners erlebte hierbei seine — Uraufführung! Das klingt geradezu sensationell, aber die Meldung stimmt. Der Dresdner Musikprofessor Kantor Otto Richter, der Leiter des Turmbausens, ist der glückliche Entdecker einer unbekannteren Komposition Richard Wagners.

Er hat dem Hans Wagners sofort von seinem Funde Kenntnis gegeben und berichtet über die sensationelle Entdeckung folgendes: Das Werkchen Richard Wagners ist eine Gelegenheitsmusik aus dem Jahre 1843, die bisher nur als Männerchor a capella bekannt war, die aber, wie sich schon erst herausgestellt hat, nachträglich von Wagner mit einem selbständigen Instrumentalpart versehen worden ist. Was einer vor kurzem aufgefundenen, im Besitze des Musikdirektors Wilhelm Braade in Dresden befindlichen Wagner-Handschrift geht letzteres deutlich hervor. Wagner komponierte als Dresdner Hofkapellmeister im Jahre 1843 auf Bestellung des Königs Friedrich August II. zur Einweihung des im Zwinger aufgestellten Denkmals Friedrich August des Gerechten einen Männerchor und dieses „a capella-Stück“ Wagners wurde im Jahre 1906 von Dr. Wilhelm Klengel in Graz mit Genehmigung der Witwe des Meisters, Frau Cosima Wagner, unter dem Titel „Wehgruß“ erstmalig veröffentlicht. Klengel, der von der heute erwähnten Dresdner Handschrift natürlich keine Kenntnis hatte und der den instrumental Teil des Stückes daher unversehrt ließ, bemerkt in seiner Vorrede: „In auch das neueste Chorlied nichts weiter als ein standard work des Meisters von Bayreuth, so ist ihm doch eine starke Verdrängung zu wünschen.“ In der neu aufgefundenen Gestalt, wie sie uns die Wagner'sche Handschrift vermittelt, kennt das Stück bisher noch niemand, wie es scheint, auch das Hans Wagners nicht, welches von unserer Aufführung abgesehen Kenntnis hat. Soviel wir wissen, ist das für Dresden komponierte Werk seit 1843 hier niemals wieder erkungen; in der von Wagner ihm nachträglich gegebenen Gestalt bedeutet seine bevorstehende Darbietung eine Uraufführung. Die Komposition ist melodisch und harmonisch ziemlich einfach. Man glaubt, Weber'sche Weisheiten zu vernehmen; mehrmals freilich treten Wendungen auf, die bereits den „Tannhäuser“ vernehmen lassen (Fliegerchor). Erwähnt sei noch, daß Musikdirektor Braade die Handschrift im Nachlasse seines Schwiegervaters, des bekannten Dresdner Kopisten Wagners, Kammermusikus Karl Wehner, gefunden hat.

Dresden. Der volle Betrieb bei der Automobil-droschken-Gesellschaft ist wieder aufgenommen. Die größere Hälfte der ausständigen Chauffeure wird sofort wieder eingestellt. Die Ausständigen haben zugesichert, daß keine Beschäftigungen der in der Zwischenzeit zur Einstellung gelangten neuen Chauffeure der Gesellschaft stattfinden werden. Der von dem Oberbürgermeister abgeschlossene Vertrag bringt den Chauffeuren eine Erhöhung des Grundtagelohnes und des garantierten Mindestwochenlohnens und hat Gültigkeit bis 1. Oktober 1913.

Augustsburg. Die Drahtseilbahn wird voraussichtlich zu Pfingsten in Betrieb genommen werden können. Den Verkehr von Erdmannsdorf nach Augustsburg und zurück sollen täglich 46 Züge vermitteln.

Sebnitz. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Dienstag abend auf dem vorderen Zinkengut. Dasselbst vernagelte sich eine Anzahl Kinder mit Schaufeln, unter denen sich auch der 13jährige Rudolf Woldrich befand. Derselbe kam hierbei zum Fallen und geriet so unglücklich unter die Schaufel, daß ihm am linken Fuß in der Nähe des Knöchels beide Röhren zersplittert wurden und die Splitter hervorsprossen.

Schandau. Vorgestern abend ist an der Jungfer, einem steilen Bergfelsen im Schrammsteingebiete, ein junger Bergkletterer aus Dresden abgestürzt. Mitglieder brachten den Verunglückten nach dem Krankenhaus in Schandau. Drei Mann wollten den schweren Felsen ersteigen, wobei ein Kraxler ins Rutschen kam und abstürzte. Er trug einen komplizierten Beinbruch und mehrere schwere Abschürfungen davon.

Waldheim. Durch Königs Gnade wurden aus dem Zuchtthaus 3 Männer und 3 Frauen vorzeitig entlassen, darunter ein Mann und eine Frau, die zu lebenslänglicher Strafe verurteilt waren.

Oberwiesenthal. Hier fand eine Interessenten-Versammlung wegen Einführung elektrischer Energie statt, der auch die städtischen Kollegien von Ober- und Unterwiesenthal beiwohnten. Die Stadtverwaltung von Unterwiesenthal, die im Besitze eines Elektrizitätswerkes ist, erklärte sich zur Lieferung von Energie geneigt, wenn Oberwiesenthal die Einführung zum Zwecke der Abgabe an alle Interessenten gestattet, weil sich nur so eine Verzinsung des aufzuwendenden Anlagekapitals ergebe. Durch eine demnächst zu bildende Kommission wird in Unterhandlungen zwischen beiden Stadtgemeinden eingetreten werden.

Schneeberg. Borgestern begab sich die Frau des Maschinenriders Albert Reichenting, um Kohlen zu holen, in den Keller und ließ auf kurze Zeit ihr zweijähriges Töchterchen allein in der Wohnung. Als sie zurückkehrte, fand sie zu ihrem Entsetzen das Kind lichtlos brennend vor. Obwohl die Flammen schnell gelöscht wurden, hatte das kleine Mädchen bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß es starb. Vermutlich hat das Kind in der kurzen Abwesenheit der Mutter mit Streichhölzern gespielt, die sich entzündet haben.

Deubsdorf. Ergg. Obwohl der Streik der Holzarbeiter im hiesigen Bezirk nun 7 Wochen währt, ist an eine Beendigung noch nicht zu denken. Die Fabrikanten haben jetzt der Streikleitung mitgeteilt, daß, wenn die Arbeiter die Arbeit nicht wieder bedingungslos aufnehmen wollten, die Aussperrung sämtlicher Arbeiter eintreten solle. Eine stattgefundene Versammlung der Streikenden beschloß, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Forderungen bewilligt seien.

Blauen. Gestern früh stürzte sich der 16jährige Handwerkschüler Max Alfred Frischke von der König-Friedrich-August-Brücke. Er war sofort tot. Das Motiv der Tat ist Furcht vor Strafe.

Deitzsch. B. Beim Experimentieren mit Sprengpulver in einem außerhalb der Stadt gelegenen Steinbrüche zog sich der 16jährige Realschüler Paul Seibel schwere Hand- und Kopfverletzungen zu, als die Mischung